

Einbrenn- Vorschriften

1. Der neue Kamin muss bei den ersten Feuerungen wie eine Tabakpfeife eingebrannt werden.
2. Die Einbrennung darf nur mit einem schwachen Feuer gemacht werden.
3. Bei jeder Feuerung im Cheminée dürfen die zu verwendenden Holzstücke nie mehr als die Hälfte der Cheminée-Öffnung sein.
4. Ihre Anzahl muss der Grösse des Feuerraumes angepasst sein.
5. Nasse oder feuchte Cheminéés dürfen nie mit starkem Feuer getrocknet werden.
6. Im Frühjahr wieder mit einem schwachen Feuer beginnen.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entfällt unsere Garantie!

Feine Haarrisse, welche weder die Qualität noch das Aussehen beeinflussen, berechtigen zu keiner Beanstandung.

Cheminées

**Cheminées &
Gartenmöbel**

Luzernerstr. 40

CH-6030 Ebikon - Luzern

Tel. + Fax 041 420 00 25

FRIES

